20.05.2011

## **Antrag**

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)

Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Härtefallregelung erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die bestehende Härtefallregelung bei der Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten bis 2013 zu erhalten.

## Begründung:

Die Ausgleichszulage ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Die Übergangsregelung (so genannte Härtefallregelung) wurde im Jahr 2002 eingeführt, um finanzielle Nachteile, die bei der damaligen Umstellung der Bemessungsgrundlage von der einzelbetrieblichen Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) für die Eigentumsfläche auf die durchschnittliche Gemeinde- bzw. Gemarktungs-LVZ auftraten, abzumildern.

Diese Nachteile durch die damalige Systemumstellung können im Einzelfall erhebliche Ausmaße annehmen. Die bisherige Härtefallregelung war ursprünglich bis 2013 vorgesehen. Im Sinne des Vertrauensschutzes und zur Gewährleistung verlässlicher Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe muss daran festgehalten werden.

Eine Verlängerung der Härtefallregelung macht auch vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Diskussionen in Brüssel über eine mögliche neue Gebietskulisse Sinn. Im Jahr 2013 muss, sollten die derzeitigen Planungen der EU-Kommission umgesetzt werden, mit einer Neuabgrenzung gerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte daher keine Veränderung der bisherigen Verfahrensweise vorgenommen werden.